

Gemeinde Winkelhaid



9. Änderung des
Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan
im Bereich BP Nr. 33
„Mehrgenerationen-Platz“

BEGRÜNDUNG mit Umweltbericht

- Vorentwurf -

12.09.2018

INHALT

I. Begründung	4
1. Planungsanlass	4
2. Räumlicher Geltungsbereich	4
3. Ziele der Raumordnung und Landesplanung	4
4. Bisherige Darstellung, Bestandsbeschreibung	4
5. Geplante Darstellung	5
II. Umweltbericht	6

I. BEGRÜNDUNG

1. Planungsanlass

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat am 26.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“ beschlossen. Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) von der Planung abweichen, wird dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Es handelt sich um die 9. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan.

Der Geltungsbereich liegt im Nordosten von Winkelhaid und umfasst Flächen für Wald und Dauergrünland. Der Geltungsbereich entspricht dem des Bebauungsplans Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“.

Der Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist der Wunsch der Gemeinde an dieser Stelle einen Mehrgenerationenplatz zu errichten. Die Wahl des Standortes hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit der Fläche ab. Der vorgesehene Standort ist im Besitz der Gemeinde. Die mögliche Alternative im Ortskern scheiterte an der Verfügbarkeit.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Winkelhaid ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“. Er umfasst in der Gemarkung Winkelhaid die Flurstücke Nr. 732/1 (tlw.), 732/2 (tlw.) und 748/2. Der Geltungsbereich überlagert sich teilweise mit dem Bebauungsplan Nr. 6b „Gewerbegebiet Mayerhöfen“, der in diesem Bereich überplant wird. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,4 ha. Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Planblatt.

3. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Ziele der Raumordnung sind übergeordnet im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP) festgelegt. Das aktuelle LEP ist am 01. September 2013 in Kraft getreten und zuletzt am 21.02.2018 geändert worden. Winkelhaid zählt gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zum Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/ Erlangen, weist aber keine besondere landesplanerische Zuweisung im System der zentralen Orte auf. Zu der speziellen Thematik dieses Vorhabens trifft das LEP keine Aussage.

Die Grundlage zur regionalplanerischen Beurteilung bildet derzeit der Regionalplan der Region Nürnberg (Region 7). Der Regionalplan ist am 01. Juli 1988 in Kraft getreten und wird laufend fortgeschrieben. Winkelhaid wird dem Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen zugeordnet. Im Ziel B VII 1.1 wird „ein erholungswirksames System von Grün- und sonstigen Freiflächen“ gefordert. Diese sollen gemäß Ziel B VII 1.2 „vornehmlich [...] am Wohnort selbst in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen“.

4. Bisherige Darstellung, Bestandsbeschreibung

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Winkelhaid wird der Geltungsbereich des der 9. Änderung als Fläche für Wald und in den Randbereichen als Dauergrünland dargestellt.

Nördlich und östlich des Änderungsbereiches sind ebenfalls Flächen für Wald vorgesehen. Im Süden und Westen ist Dauergrünland vorgesehen und ein „Landschaftsschutzgebiet in Planung“. Dieses Landschaftsschutzgebiet wurde an dieser Stelle nicht ausgewiesen. Weiter südlich befinden sich gewerbliche Flächen, weiter westlich ein eingeschränktes Gewerbegebiet.

Die Darstellungen des FNP entsprechen nicht der tatsächlichen Nutzung des Gebietes und auch nicht dem vorhandenen Baurecht, insbesondere die Grenze zwischen Wald und Dauergrünland verläuft im Bestand weiter nördlich.

Die tatsächliche Nutzung stellt sich wie folgt dar: Im Norden des Geltungsbereichs befindet sich Wald, im Süden eine Wiese. Im westlichen Teil befindet sich die öffentliche Verkehrsfläche der Reicherzaunstraße, vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan.

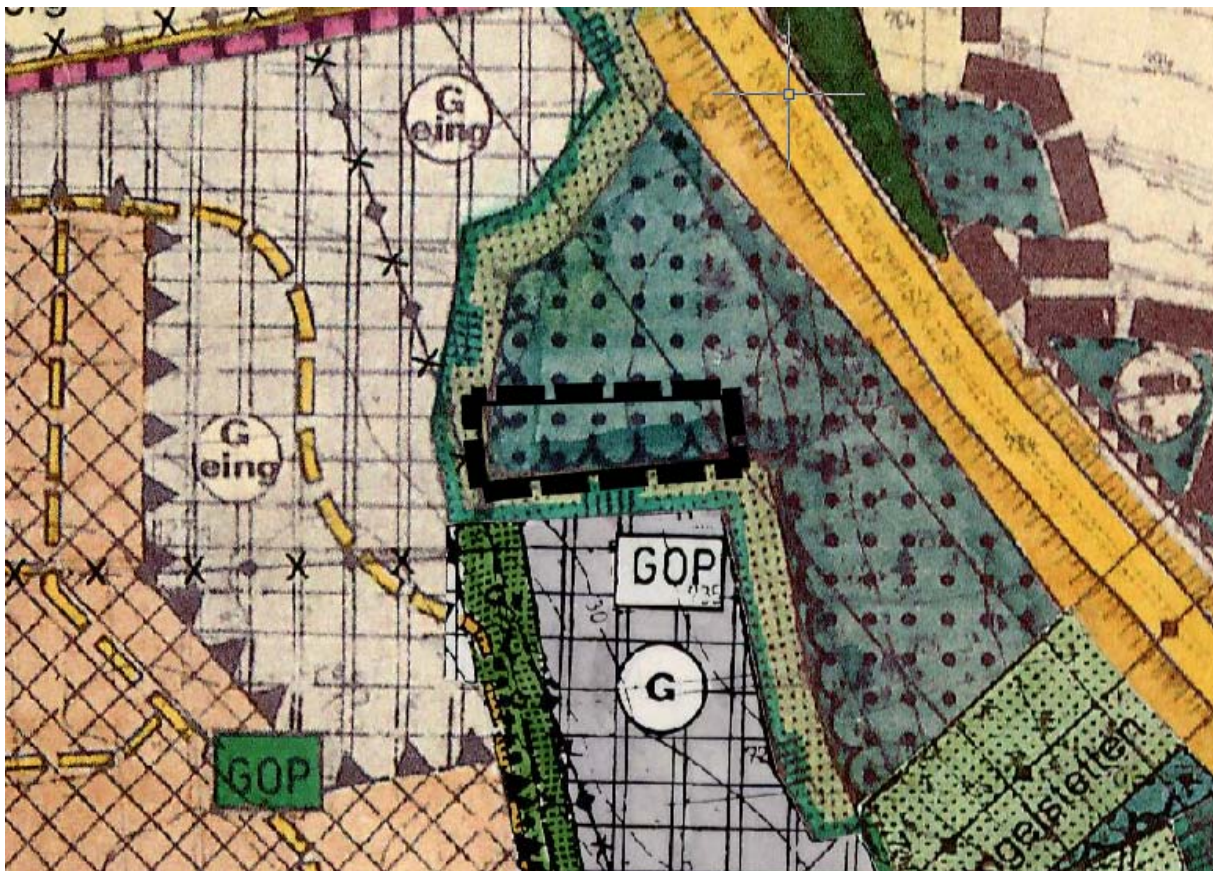


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Winkelhaid mit Stand der 8. Änderung (Änderungsbereich ist mit schwarzer Linie gekennzeichnet)

5. Geplante Darstellung

Der Änderungsbereich soll zukünftig entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“ als öffentliche Grünfläche dargestellt werden. Der westliche Teil soll als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt werden.

Die Rodung des vorhandenen Waldes wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen, ebenso wird der naturschutzfachliche Ausgleich auf Ebene der Bauleitplanung behandelt.

II. UMWELTBERICHT

Wird im weiteren Verfahren erstellt.